

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Bau-, und Umweltausschuss

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. O 341
"Büddenstedter Weg"
- Aufstellungsbeschluss -**

Es besteht der Wunsch eines Investors auf dem ehemaligen BKB-Gelände am Büddenstedter Weg (s. Anlage 1 und 2) eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu errichten.

Das vorgesehene Baugrundstück liegt derzeit aufgrund seiner früher zum Tagebau zugehörigen Nutzung überwiegend nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Um eine sinnvolle Nachnutzung des Geländes zu ermöglichen ist die Klärung der planungsrechtlichen Situation durch einen Bebauungsplan erforderlich.

Nur der südöstliche Teil ist durch den Bebauungsplan Nr. O 194 „Galgenbreite“ beplant. Dieser weist ihn als Grünfläche aus.

Um für das Bauvorhaben Planungssicherheit zu erhalten ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Vorgesehen ist eine Festsetzung als Gewerbegebiet. Dies hat auch Vorteile für die bereits genutzten gewerblichen Flächen, weil ein Bebauungsplan die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Nutzungen transparent und eindeutig regelt und damit den vorhandenen Betrieben mehr Sicherheit hinsichtlich ihrer Entwicklungsperspektiven gibt.

Es ist geplant, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem geregelt wird, dass die Planung auf Kosten des Vorhabenträgers durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Büddenstedter Weg" für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan O 194 „Galgenbreite“ dementsprechend geändert.

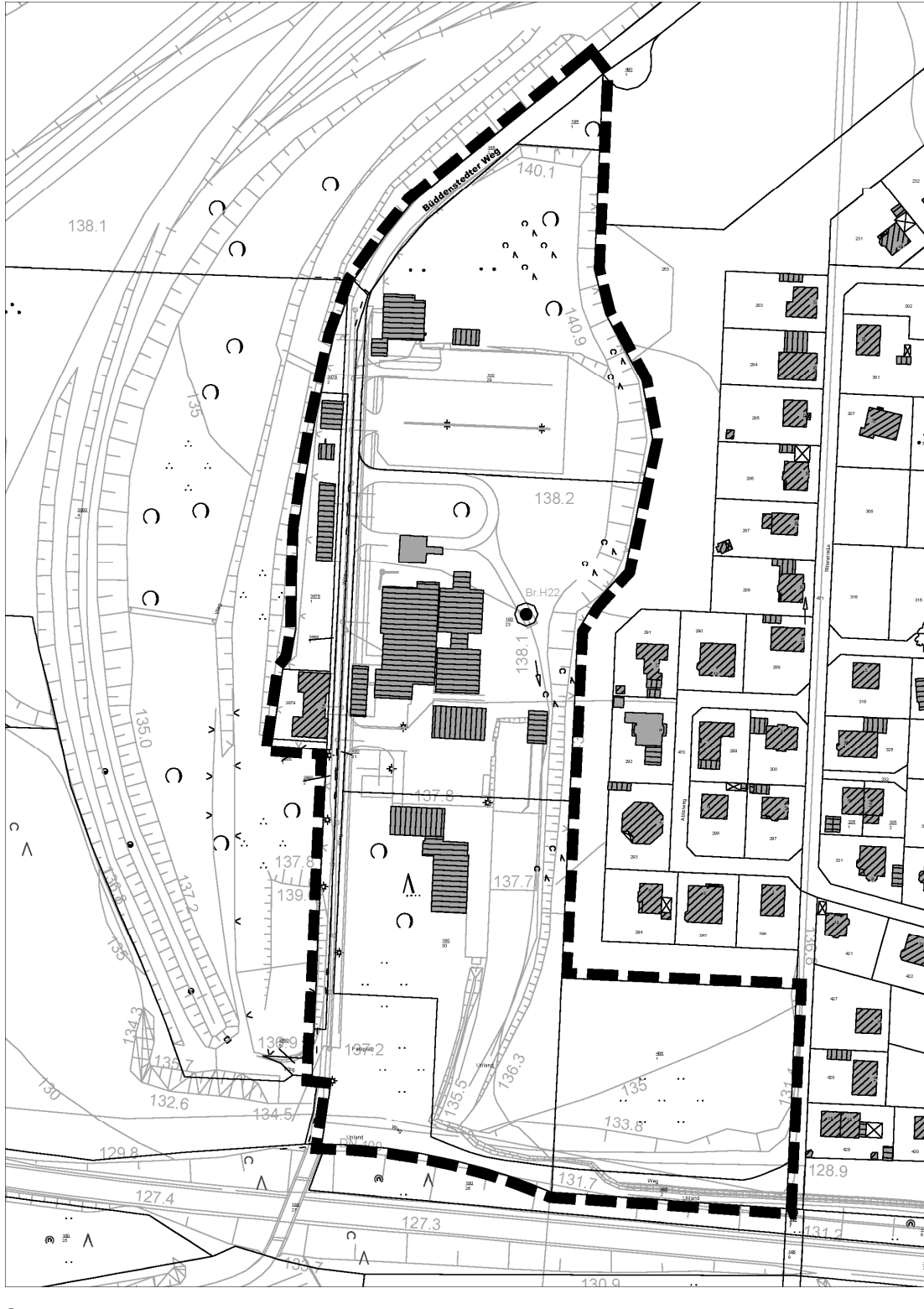
Im Auftrag

(Kubiak)

Anlage

Anlage 1

Stadt Helmstedt
Bebauungsplan Nr. O 341
"Büddenstedter Weg"



Anlage 2

Luftbild geplanter Standort Photovoltaik-Anlage

